

Postulat über eine Sanierungspflicht für die energetisch schlechtesten Gebäude

eröffnet am 14. September 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Energiedirektorenkonferenz die Aufnahme einer Sanierungspflicht für energetisch sehr schlechte Gebäude in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) einzubringen und unabhängig davon diese Änderung für den Kanton Luzern zu prüfen.

Begründung:

Rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs wird in der Schweiz für das Heizen verbraucht. Es bestehen mittlerweile verschiedene Anstrengungen, um den Energieverbrauch für die Gebäude zu senken. Im Neubaubereich und bei umfassenden Sanierungen werden dabei gute Fortschritte erzielt, doch zeigt die Erneuerungsquote, dass viele Altbauten noch in Jahrzehnten nicht saniert sein werden. Das grösste Einsparpotenzial liegt jedoch bei diesen Gebäuden.

Der heutigen Verteilung der Fördergelder fehlt mit der wieder eingeführten Förderung von Einzelbauteilen jegliche Priorisierung der dringlichsten und energetisch sinnvollsten Sanierungen. So wird das Förderprogramm in erster Linie zum Konjunkturprogramm statt zu einem möglichst guten Energieprogramm. Die Wirkung der Fördergelder könnte bei einer besseren Steuerung bedeutend höher sein.

Abhilfe kann geschaffen werden, wenn die Anreizsteuerung über Fördergelder mit einer Sanierungspflicht gekoppelt wird. Gebäude, welche der energetisch schlechtesten Klasse angehören, sollen innerhalb einer bestimmten Frist saniert werden müssen. Der Kanton Luzern soll die Sanierungspflicht für die Kategorie der energetisch schlechtesten Gebäude der Energiedirektorenkonferenz zur Ergänzung des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vorschlagen, gleichzeitig kann der Kanton Luzern die Sanierungspflicht auch eigenständig zur Aufnahme ins Energiegesetz prüfen.

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina

Borgula Adrian

Greter Alain

Rebsamen Heidi

Frey Monique

Reusser Christina

Froelicher Nino